

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 196-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.539

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Lanz (Thun, SVP)
Egger (Hünibach, SP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rettet die Gartenbauschule Hünibach!

Damit die Schliessung der Gartenbauschule Hünibach und der damit verbundene Verlust von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verhindert werden kann, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. die Massnahme 48.4.1 des EP 18, die die Gartenbauschule Oeschberg und Hünibach betreffen, dem Grossen Rat getrennt nach Schulen zur Beschlussfassung vorzulegen
2. die Sparmassnahme betreffend der Gartenbauschule Hünibach (GSH) auszusetzen
3. den Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken im Voranschlag 2019 und im nächsten Aufgaben- und Finanzplan einzuplanen
4. mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und anderseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt
5. eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum IDM Thun zu prüfen

Begründung:

Als Massnahme des Entlastungspakets 2018 soll der Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken ab dem Jahre 2019 bis 2020 schrittweise und ab dem Jahre 2021 vollständig gestrichen werden. Dies bedeutet, dass die Gartenbauschule Hünibach (GSH) ab dem Jahr 2021 geschlossen werden muss. Diese Sparmassnahme bedeutet das Aus für die Schule und Lehrwerkstätte! Betroffen sind 50 Ausbildungsplätze und 50 Mitarbeitende (30 Vollzeitstellen).

Die GSH integriert Menschen in die Arbeitswelt. Ein Drittel der Lernenden hätte den Einstieg in die Arbeitswelt nach der öffentlichen Schule nicht geschafft. In den letzten 3 Jahren haben alle Lernenden die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Darum ist diese Sparmassnahme kurzfristig, bringt finanzpolitisch wenig und generiert neue Kosten in anderen Bereichen. Eine Umlagerung der Kosten von der Bildung in die Sozialhilfe auf Kosten junger Menschen ohne Perspektive kann nicht im Interesse des Kantons sein.

Auch aus bildungspolitischer Sicht ist diese Sparmassnahme unsinnig. Mit dem kleinen Sparpotenzial wird ein grosser Schaden verursacht. Die GSH bildet in biologischem und bio-dynamischem Gärtnern aus. Der Kanton Bern hat die einzige Ausbildungsstätte für biologisches und bio-dynamisches Gärtnern der Schweiz und will diese wegsparen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Absatz an Bio-Pflanzen auf dem Markt kontinuierlich steigt (Coop verkaufte diese Saison 11 % mehr Bio-Pflanzen als im Jahr zuvor) und der Absatz an konventionellen Pflanzen sank, ist eine solche Massnahme wenig zukunftsgerichtet.

Der zukünftige Arbeitsmarkt braucht Gärtnerinnen und Gärtner mit Fachwissen in biologischem Anbau: Die GSH jetzt zu schliessen und in Zukunft eine neue Ausbildungsstätte aufzubauen, kostet mehr, als das Bestehende und Bewährte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Finanzen und Ausrichtung GSH

Der Kanton Bern unterstützt die Gartenbauschule Hünibach mit 2 Mio. Franken/Jahr. Der Aufwand 2016 betrug 4 Mio. Franken. Pro Jahr werden 2 Mio. Franken von der Gartenbauschule selber erwirtschaftet, und zwar über den Verkauf der Produkte und Dienstleistungen an Kunden sowie über Beiträge der Lernenden für Internat und Mensa (Internat und Mensa wirtschaften kostendeckend).

2014 richtete sich die GSH auf Weisung und mit Unterstützung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes strategisch neu aus und bildet seither EFZ-Lernende in den Fachrichtungen Gartenbau, Stauden und Zierpflanzen sowie EBA-Lernende in Gartenbau und Produktion aus und bietet Vorlehren an. Diese Neuausrichtung ist noch nicht abgeschlossen, und die Einsparungen sind deshalb noch nicht abschliessend zu benennen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion ist zwingend im Rahmen des EP2018 zu behandeln, damit widersprüchliche Entscheide vermieden werden.

Verteiler

- Grosser Rat